

Wenn man sich schon auf Zwinglis Prämissen einläßt, dann ist der täuferische Standpunkt im Grunde genommen der konsequentere. „Die Brüder (sc. die Täufer, d. Rez.) wurden blutig verfolgt und vielfach verleumdet, gerade weil sie den ursprünglichen Prinzipien ihres Lehrmeisters (sc. Zwinglis, d. Rez.) und der inneren Logik seines theologischen Systems treu blieben“ (S. 256ff.).

Natürlich zeigt der Verfasser Verständnis dafür, daß Zwingli das Modell einer „Staatskirche“ dem einer „Freikirche“ oder „Freiwilligkeitskirche“ vorzog (S. 268ff.); dennoch bleibt sein Gesamturteil über den Zürcher Reformator wenig schmeichelhaft, wenn er, gewiß zu Recht, urteilt, „daß Zwingli aus rein äußerlichen Gründen bei der Taufpraxis, vor allem der Praxis der Kindertaufe, blieb“ (S. 361).

Kritisch wäre anzumerken, daß Fugel offenbar die gesamte täuferische Tradition nur in deren allerdings direktesten Verwandten, den Mennoniten, fortgeführt sieht: „Die Wiedertäufer besonders in Holland, den USA und Kanada nennen sich Mennoniten“ (Anm. 176, S. 240ff.). Abgesehen davon, daß er sich hier des inzwischen ad acta gelegten Begriffs „Wiedertäufer“ bedient, übersieht er völlig, daß es ja noch andere Nachfahren der Täufer gibt – von den Baptisten bis zur Pfingstbewegung und den Adventisten. Daher wohl auch seine weitgehende Nichtbeachtung baptistischer – teilweise allerdings auch mennonitischer – Literatur sowohl zur Taufe selbst (Beasley-Murray) als auch zu Gestalten der frühen Täuferbewegung von Autoren wie Krajewski, J. A. Moone, F. Littell, Wenger und Schäufole, aber auch einer ganzen Reihe einschlägiger Artikel im „Mennonitischen Lexikon“.

Wolfgang Müller

*Tom G. A. Hardt, Venerabilis et adorabilis Eucharistia. Eine Studie über die lutherische Abendmahlslehre im 16. Jahrhundert, herausgegeben von Jürgen Diestelmann. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1988. 355 Seiten. Kt. DM 58,—.*

Dieses Buch, die deutsche Übersetzung der 1971 in Uppsala auf Schwedisch vorgelegten Dissertation, ist mehr als eine theologiehistorische Abhandlung. Es stellt, jedenfalls für den Rezensenten, auch ein Plädoyer für einen sakramentalen Materialismus dar. Denn die Auslegung Luthers und der lutherischen Theologie erfolgt streng systematisch mit dieser Absicht. Diese erscheint noch verstärkt nicht nur durch den durchgehend herausgestellten Gegensatz zur melanchthonischen Schulrichtung, in diesem Buch durch Brenz und Andreae vertreten, sondern auch durch Abgrenzungen gegenüber der Mehrzahl der neueren Deutungen der lutherischen Abendmahlslehre. Von diesem Anliegen aus wird auch einigermaßen begrifflich, warum die Frage nach der Wirkung des Sakraments in der Arbeit keine Rolle spielt, vielmehr alle Aufmerksamkeit sich auf die Frage nach der Konstitution des Abendmahls und der Realpräsenz Christi in diesem richtet. Das Verhältnis von Christologie und Sakrament wird ausschließlich personal thematisiert. Die heilsgeschichtliche Dimension der Christologie entgegen metaphysischen Fragestellungen tritt gar nicht in den Blick, wiewohl sie Anhalt an Luther hat. Der insgesamt gnesiolutherische Charakter der Arbeit bzw. ihre Sympathie für die Gnesiolutheraner wird darin sichtbar, daß als die eigentliche Frontstellung der lutherischen Abendmahlslehre die als spiritualistisch und aktionistisch apostrophierte melanchthonische (philippistische) Auffassung herausgestellt wird.

Hardt macht dies an folgenden Theologoumena sichtbar:

(1) Ausgehend von den drei Weisen der Gegenwart des Leibes Christi beim ersten Abendmahl („repletive, alles erfüllend, wie der Leib des Schöpfers, diffinitive im Brot und circumscriptive beim Abendmahlstisch sitzend“, S. 64) sei für Luther eine ontologisch bestimmte besondere (diffinitive) Gegenwart im Abendmahl zu behaupten, wohingegen schon Melanchthon (repletive) Allgegenwart und (diffinitive) Sakramentsgegenwart gleichsetze.

(2) Die Art der sakramentalen Gegenwart sieht Hardt bei Luther so verstanden, daß durchaus gewisse Offenheit gegenüber der Transsubstantiationslehre, lediglich als Denkmodell gebraucht, bestehe, ihre Dogmatisierung indes abgelehnt werde. *Panis est corpus* – dieses Bekenntnis Luthers, für welches später der Begriff Konsubstantiation verwendet werde, richte sich gegen alle Versuche, die Behauptung der realen Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl aufzuweichen.

(3) Für Luther bestehe eine besondere Validität der Einsetzungsworte. Wesentlich für die Konstitution des Abendmahls sei für Luther „das Konsekrationswort als göttliches, geisterfülltes Schöpferwort“ (S. 179). Und dieses trage eben nicht nur Verkündigungscharakter und appelliere an den Glauben der Gemeinde, wie das von Melanchthon gesagt und in heutigen Lutherinterpretationen zu lesen sei.

(4) Die Äußerungen Luthers zu Adoration und Elevation der Eucharistie seien nicht Relikte mönchisch-mittelalterlicher Frömmigkeit, vielmehr bewußt vollzogene Folgerung aus der Überzeugung, daß die Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl bleibende ontologische Wirklichkeit, konkret in Raum und Zeit, besitze. In der Konsequenz des-

sen liege Luthers Ablehnung der Profanation der konsekrierten Elemente, wie eine solche von den Melanchthonianern mit der Auffassung, die Gegenwart Christi sei auf die *sumptio* beschränkt, eingeräumt werde. In den späteren Auseinandersetzungen sei indes Luthers Verständnis nur von wenigen (eben den Gnesiolutheranern) bewahrt worden, so daß die melanchthonische Auslegung der Adoration schon in den Textausgaben der Konkordienformel begegne und neuere Deutungen genau daran anknüpfen würden. Mit Bedauern resümiert Hardt: „Damit war der konkrete Sakramentsglaube des älteren Luthertums als mittelalterlich verurteilt und abgewiesen und konnte nicht länger verteidigt und überhaupt verstanden werden“ (S. 332).

Der mit dieser Lutherdeutung artikulierte eigene Standpunkt Hardts und die immense theologiegeschichtliche Forschungsleistung zu dessen Begründung verdienen Respekt. Gleichwohl bleiben Unbehagen und Zweifel. Diese richten sich zunächst gegen die Lutherdeutung als solche, die doch sehr einseitig und z. T. gewollt erscheint. Aber noch viel mehr ist folgende Frage abschließend zu stellen: Ist der Weg, die alten Fragestellungen und die darauf erfolgten Antworten über das theologiegeschichtliche Referat hinaus in das Ringen um das Verstehen des Abendmahls heute einzubringen, und zwar mit dem Anspruch, dies sei genuin lutherisches Denken, wirklich hilfreich und weiterführend?

Bernd Hildebrandt

*Peter Neuner*, Geeint im Leben – getrennt im Bekenntnis? Die konfessionsverschiedene Ehe; Lehre – Probleme – Chancen. Patmos-Verlag, Düsseldorf 1989. 111 Seiten. Pb. DM 19,80.